Katharina Turja → Line Manager Markel Plus

Finanzielle Eigenschäden in der VSH:
Wenn Ihr Kunde selbst der Geschädigte ist

MARKEL

Ihre heutige Referentin



Katharina Turja

Line Manager Markel Plus Gewerbe

- → Über 25 Jahre Erfahrung in der Versicherungsbranche
- → Stationen bei Assistance-Dienstleistern, internationalen Industrieversicherungsmaklern, Assekuradeuren und Versicherern
- → Geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung (IHK)

Agenda

1. Grundlagen, Haftpflichtlogik und finanzielle Eigenschäden
2. Die Lücke im Haftpflichtdenken – Vermögensschaden und Eigenschaden
3. Eigenschäden als finanzielles Risiko sichtbar machen
4. Praxisfälle: Media, IT, Berater, Dienstleister, Immobilien, Vereine, Cyber
5. Versicherbar oder Unternehmerrisiko? Grenzen und Prüfschema
6. Markel-Produkte, Zusatzbausteine und Antragsgrenzen

Was Sie heute mitnehmen – vier Lernziele



Verstehen

Eigen-, Dritt- und Folgeschäden sicher abgrenzen



Erkennen

Finanzielle Eigenverluste im Geschäftsmodell identifizieren



Einordnen

Absicherungswege und Grenzen marktüblich vergleichen



Anwenden

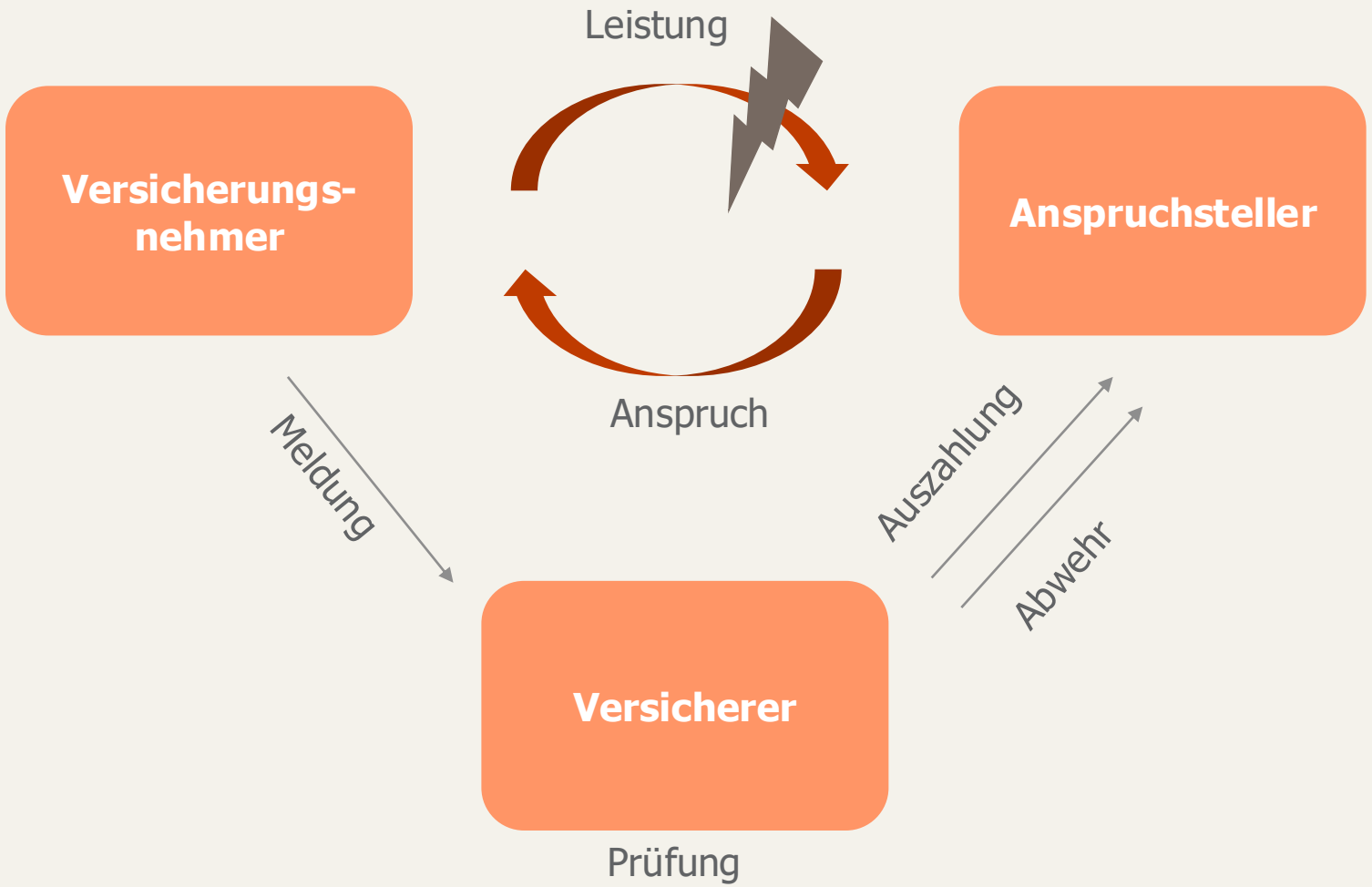
Bedarf ansprechen, prüfen und dokumentieren

Die Lücke im Haftpflichtdenken

Warum ein beruflicher Fehler nicht immer einen Anspruchsteller erzeugt.



Die klassische Haftpflichtlogik



Auslöser der Haftpflichtprüfung ist grundsätzlich der gegen den Versicherungsnehmer erhobene Anspruch eines Dritten.

Der Versicherer prüft, wehrt unberechtigte Ansprüche ab und reguliert berechtigte.

Beim Eigenschaden fehlt der Anspruchsteller.

Der Vermögensschaden – echter und unechter Vermögensschaden

Echter
Vermögensschaden

VSH

→ Auch „reiner Vermögensschaden" genannt
→ Finanzieller Nachteil eines Dritten – weder Personen- noch Sachschaden und nicht daraus abgeleitet
→ Beispiel: Falsche Beratung führt zur teuren Fehlentscheidung des Auftraggebers

Unechter
Vermögensschaden

BHV

→ Auch „Vermögensfolgeschaden" genannt
→ Finanzieller Nachteil, der aus einem Personen- oder Sachschaden folgt
→ Beispiel: Wasserleitung beim Kunden wurde beschädigt → Räume nicht nutzbar -> Mietkosten für Ersatzräume

Die Kernfrage: In wessen Bilanz schlägt der Schaden ein?

Drittschaden
(Haftpflicht)

Kunde → Dritter

→ Ein Dritter erleidet den Nachteil und fordert Schadenersatz
→ Der Versicherer prüft Haftung, wehrt ab oder reguliert
→ Leistungsauslöser ist der Anspruch

Eigenschaden

Eigene Bilanz

→ Das versicherte Unternehmen erleidet den Nachteil selbst
→ Kein Anspruchsteller – also kein Haftpflichtfall
→ Leistung nur, wenn der Tatbestand ausdrücklich vereinbart ist

Risiken sichtbar machen

Typische Eigenverluste im gewerblichen Alltag



Drei Irrtümer, die im Schadenfall teuer werden



Das zahlt doch meine VSH.

→ Die klassische VSH deckt Ansprüche Dritter.

→ Eigene Kosten ohne Anspruchsteller lösen keinen Haftpflichtfall aus.



Eigene Kosten sind doch auch ein Schaden.

Wirtschaftlich ja – versichert nur bei vereinbartem Tatbestand.

Erfüllung, Eigenaufwand und Kalkulation bleiben Unternehmerrisiko.



Uns passiert das nicht.

Betrug, Projektrücktritt oder Ausfall von Schlüsselpersonen treffen auch sorgfältige Unternehmen.

Prävention senkt die Wahrscheinlichkeit – nicht die Folgen.

Was ein Eigenschaden im Unternehmen auslöst

Eigenschäden treffen nicht die Haftung – sondern Liquidität, Ergebnis und Handlungsfähigkeit.

Genau das macht sie im Beratungsgespräch greifbar: Wir sprechen über Geld, das morgen vielleicht fehlt.



Liquidität

Geld fließt ab – ohne Gegenleistung



Ergebnis

Vergebliche Aufwendungen werden Verlust



Fortführung

Projekte und Betrieb müssen weiterlaufen



Vertrauen

Kunden, Mitarbeiter und Banken schauen hin

Wo Eigenschäden entstehen – die Risikolandkarte

Projekt & Vertrag

- Rücktritt vom Projektvertrag
- Fristlose Kündigung eines Mandats
- Fehldruck & Neuproduktion
- Verlust von Arbeitsdokumenten

Reputation & Web

- PR-Kosten nach einem Schadenfall
- Gehackte oder blockierte Webseite
- Verlust der eigenen Domain



Menschen & Vertrauen

- Unterschlagung durch Mitarbeiter
- Betrug, Fake President, Phishing
- Ausfall von Schlüsselpersonen

Daten & Systeme

- Wiederherstellung & IT-Forensik
- Datenschutz: Anwälte, Meldung, Call-Center
- Betriebsunterbrechung

Das neutrale Prüfschema

1

WER?

Wer trägt den wirtschaftlichen Verlust?

2

WODURCH?

Welches Ereignis hat ihn ausgelöst?

3

WAS?

Welche konkrete Kostenposition entsteht?

4

ANSPRUCH?

Gibt es einen Haftpflichtanspruch eines Dritten?

5

WO?

In welcher Sparte oder Erweiterung kann Deckung liegen?

Danach prüfen: Bedingungsstand, Sublimit, Selbstbehalt und Obliegenheiten.

Praxisfälle



Jeder Fall – dieselben drei Fragen



Wer ist wirtschaftlich geschädigt – ein Dritter oder der Kunde selbst?



Welche konkreten Kosten entstehen – und wer stellt sie in Rechnung?



Gibt es einen Anspruchsteller – oder bleibt der Schaden in der eigenen Bilanz?

Praxisfall 1/6 – Ausfall einer Schlüsselperson

Was ist passiert?

Der IT-Projektleiter fällt nach einem Skiunfall für mindestens zwölf Wochen aus. Im Unternehmen gibt es keinen fachlich geeigneten Ersatz.

Da es zu keiner Verzögerung im Projekt kommen darf, wird umgehend ein Personalberater mit der Suche nach adäquatem Ersatz beauftragt.

Schadenhöhe
€ 85.000
eigene Mehrkosten

Kosten des Personalberaters und der kurzfristigen Ersatzbeschaffung
Kein Anspruchsteller – die Kosten verbleiben beim IT-Dienstleister

Auflösung

Grundsätzlich versicherbar, wenn Key-Man-Deckung vereinbart ist.
Erstattungsfähig sind zum Beispiel Kosten eines Personalberaters und/oder einer kurzfristigen Ersatzkraft.
Definition der Schlüsselperson, Karenzzeit, Sublimit, Leistungsdauer und Zustimmungserfordernisse sind zu beachten.

Praxisfall 2/6 – Der Auftraggeber tritt zurück

Was ist passiert?

Ein Softwareprojekt verzögert sich trotz sorgfältiger Planung zum zweiten Mal.
Der Auftraggeber macht von seinem vertraglichen Rücktrittsrecht Gebrauch.
Die für das Projekt eingeplanten Mitarbeitenden müssen weiter bezahlt werden.

Schadenhöhe
22.000 €
Personal- und Sachkosten

Vergebliche Personal- und Sachkosten inklusive Freelancer-Honorare
Kein Anspruchsteller – entgangener Gewinn ist getrennt zu betrachten

Auflösung

Grundsätzlich versicherbar, wenn der Projektrücktritt im Eigenschadenbaustein erfasst ist.
Vergebliche Personal- und Sachkosten bei berechtigtem Rücktritt.
Entgangener Gewinn ist nicht versichert; Sublimit und Selbstbehalt prüfen.

Praxisfall 3/6 – Ein falsches Datum

Was ist passiert?

Eine Agentur bestellt Einladungsflyer im eigenen Namen bei der Druckerei.
Nach der Auslieferung fällt ein falsches Veranstaltungsdatum auf.
Die gesamte Auflage ist wertlos und muss neu gedruckt werden.

Schadenhöhe
9.500 €
eigene Kosten

Neudruck und Herstellung auf eigene Rechnung
Die Agentur ist selbst Bestellerin – es gibt keinen Anspruch eines Dritten

Auflösung

Grundsätzlich versicherbar, wenn der Druckeigenschaden ausdrücklich vereinbart ist.
Erstattungsfähig sind die notwendigen Kosten der Neuproduktion im vereinbarten Umfang.

Praxisfall 4/6 – Die Abteilungskasse ist leer

Was ist passiert?

Der ehrenamtliche Kassenwart eines Sportvereins leitet über Monate Beiträge und Hallenmieten auf sein privates Konto um. Das fällt erst bei der jährlichen Kassenprüfung auf. Der Kassenwart ist zahlungsunfähig, das Geld ist nicht zurückzuholen.

Schadenhöhe
38.000 €
eigener Vermögensverlust

Unterschlagene Vereinsmittel
Kein dritter Anspruchsteller – der Verlust bleibt in der Vereinskasse.

Auflösung

Grundsätzlich über Vertrauensschaden versicherbar.
Unterschlagene Vereinsmittel als unmittelbarer Vermögensschaden.
Stellung des Kassenwarts, Serienschadenregelung und Sublimit sind zu prüfen.

Praxisfall 5/6 – Die falsche Kontonummer

Was ist passiert?

→ Eine Hausverwaltung erhält eine täuschend echte Mail mit neuer Bankverbindung eines Handwerkers.
→ Sie überweist vom eigenen Geschäftskonto auf das manipulierte Konto.
→ Das Geld ist weg – der echte Handwerker fordert weiter seine Vergütung.

Schadenhöhe
19.500 €
eigener Geldverlust

→ Fehlüberweisung
→ Prüf- und Rückholungskosten

Auflösung

Grundsätzlich über Social-Engineering- versicherbar.
Unmittelbarer Geldverlust muss ausdrücklich eingeschlossen sein.

Praxisfall 6/6 – Alles verschlüsselt

Was ist passiert?

→ Server, Buchhaltung und Bewerberdatenbank eines Dienstleisters sind verschlüsselt.
→ Der Betrieb steht vier Tage still.
→ Ein Dritter stellt zunächst keine Forderung.

Schadenhöhe
78.000 €
eigene Kosten

→ 38.000 € Forensik / Wiederherstellung · 14.000 € Recht / Meldung
→ 26.000 € Ertragsausfall

Auflösung

Forensik, Wiederherstellung sowie Rechts- und Meldekosten sind grundsätzlich versicherbare Kostenpositionen, sofern sie vom vereinbarten Cyber- und Daten-Eigenschadenumfang erfasst sind. Der Ertragsausfall ist nur bei ausdrücklich vereinbarter Betriebsunterbrechungsdeckung versicherbar.

Vom Schadenbild zur Deckungsfrage



Wo der Versicherungsschutz typischerweise endet



Vorsatz

Wissentliche Pflichtverletzung und vorsätzliche Herbeiführung



Bekannte Umstände

Vor Vertragsbeginn bekannte Schäden und bereits geschlossene Projektverträge



Gewinn

Entgangener Gewinn nur, wenn ausdrücklich als Leistung vereinbart



Abstimmung

Kosten ohne vorherige Zustimmung des Versicherers – z. B. PR-Berater, Key-Man

Die richtigen Fragen bringen Sie weiter

- Welche Kosten entstehen, bevor ein Dritter Ansprüche stellt?
- Welche Projekte binden hohe Vorleistungen an Personal und Fremdkosten?
- Werden Aufträge an Druckereien oder Zulieferer im eigenen Namen vergeben?
- Wer darf Zahlungen freigeben und Bankdaten ändern?
- Welche Schlüsselpersonen sind kurzfristig nicht ersetzbar?
- Welche Daten und Systeme sind für den Betrieb unverzichtbar?
- Welche Eigenverluste wären für die Liquidität kritisch?
- Welche Kosten möchte der Kunde selber tragen?



Beratungsdokumentation

1

Risiko

Geschäftsmodell, Prozesse und mögliche Eigenverluste

2

Bedarf

Relevante Auslöser und Kostenpositionen

3

Vergleich

In Betracht kommende Sparten und Deckungsmodelle

4

Empfehlung

Gewählte Lösung sowie erkennbare Grenzen

5

Entscheidung

Kundenent-scheidung und gegebenenfalls Verzicht

Vier Kernaussagen für die Beratung

1

ANSPRUCHSRICHTUNG

Wer trägt den Verlust?

Dritter → Haftpflichtprüfung
Unternehmen selbst → Eigenschadenprüfung

2

DECKUNGSAUSLÖSER

Was ist konkret passiert?

Beruflicher Fehler · Cyberereignis
Täuschung · Mitarbeiterdelikt

3

KOSTENPOSITION

Welche Ausgabe entsteht?

Mehrkosten · vergebliche Aufwendungen
Geldverlust · Wiederherstellungskosten

4

BELASTBARE AUSSAGE

Was ist tatsächlich vereinbart?

Bedingungsstand · Limit · Selbstbehalt
Obliegenheiten · Zustimmungserfordernisse

Merksatz: Erst Anspruchsrichtung, Auslöser und Kostenposition klären – dann den konkreten Vertrag prüfen.

Eigenschäden vorbeugen – fünf konkrete Hebel

PRÄVENTION

Prävention senkt Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe – Versicherung fängt den Rest auf.

MERKSATZ

Abhängigkeit von Schlüsselpersonen oder Dienstleistern erhöht das Risiko von Know-how-Verlust und Lieferengpässen.

1	**Schlüsselpersonen**	Stellvertretung benennen · Zugänge und Wissen dokumentieren · Vertretung praktisch testen	**Reduziert** Know-how-Verlust, Key-Man-Kosten
2	**Dienstleister**	Ausweichanbieter qualifizieren · SLA und Exit-Regelungen vereinbaren · Datenportabilität sicherstellen	**Reduziert** Lieferengpässe, Abhängigkeit
3	**Projekte**	Meilensteine und Abnahmen · Vorleistungen begrenzen · Rücktrittsrechte transparent machen	**Reduziert** Vergebliche Aufwendungen
4	**Zahlungen**	Vier-Augen-Prinzip · Bankdaten über zweiten Kanal prüfen · Berechtigungen regelmäßig kontrollieren	**Reduziert** Unterschlagung, Social Engineering
5	**IT & Daten**	Offline-Backups und Restore-Tests · MFA und Patchmanagement · Notfallkontakte und Meldewege	**Reduziert** Cyber- und Datenkosten, Ausfall

Vom Risikomodell zur Produktlösung

Die folgende Einordnung zeigt ausgewählte Markel-Lösungen



Produktteil – vom Kundenprofil zur passenden Lösung

KUNDE
Risiko zuerst

1

ZIELGRUPPE

Welche Tätigkeit und Branche?

IT · Beratung · Media
Dienstleistung · Immobilien · Verein

2

ANTRAGSGRENZE

Passt das Risiko ins Antragsmodell?

Umsatz bzw. Haushaltssumme
Versicherungssumme · Risikofragen

3

ZUSATZBAUSTEINE

Welche Eigenrisiken bleiben?

Eigenschaden · Cyber
Vertrauensschaden · weitere Module

Markel-Produkte – Antragsgrenzen der VSH auf einen Blick

Pro IT

IT & Technologie

UMSATZ	VSU	FRAGEN
10 Mio. €	10 Mio. €	1–2

Pro Berater

Beratung & Coaching

UMSATZ	VSU	FRAGEN
10 Mio. €	10 Mio. €	1

Pro Media

Agenturen & Medien

UMSATZ	VSU	FRAGEN
10 Mio. €	10 Mio. €	2

Pro Dienstleister

Dienstleistungsbetriebe

UMSATZ	VSU	FRAGEN
3 Mio. €	3 Mio. €	1

Pro Immobilienwirtschaft

TG 1 Makler / TG 2 Hausverwaltung, FM

UMSATZ	VSU	FRAGEN
1,5 / 1 Mio. €	3 / 2 Mio. €	3

Markel Pro Vereine

Vereine & Verbände

UMSATZ	VSU	FRAGEN
1,5 Mio. € Haushalts-summe	1,5 Mio. €	2

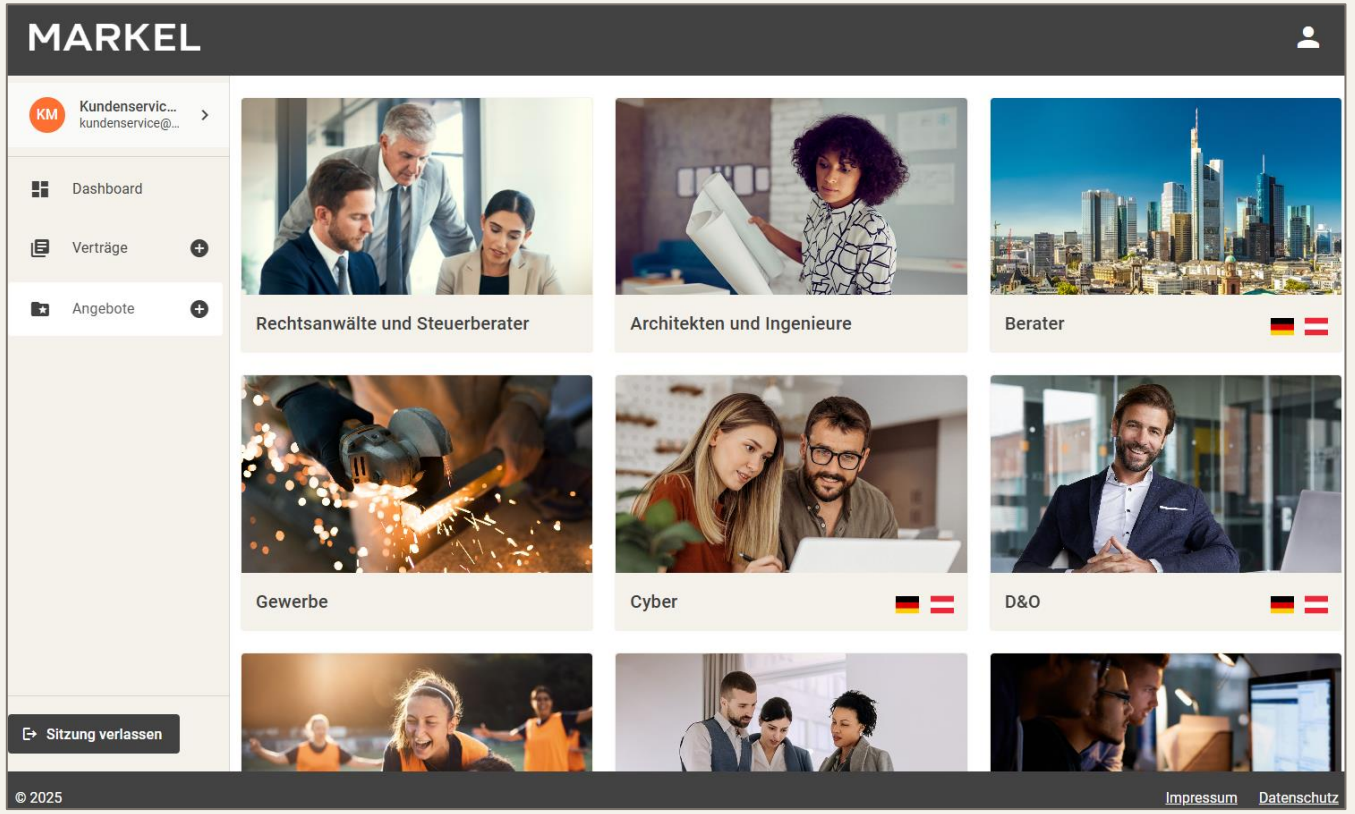
BHV bis 10 Mio. €. Individuelle Prüfungen per Fragebogen.

MarkelNow – Der perfekte Zugang!

Das neue exklusive Maklerportal für den modernen Makler.

- → Direkt online beantragen
- → Policen ohne Wartezeit
- → 24/7 – rund um die Uhr
- → Einfach und intuitiv
- → Service für Ihre Kunden optimieren
- → Kundenzufriedenheit steigern
- → Sicherer, DSGVO-konformer Zugang

Hier kostenfrei Zugangsdaten beantragen:
www.markel.de/markelnow



Einzigartiger Antrag

Selbstrechnend & haftungssicher

→ Angebot und Antrag in einem

→ Anträge für alle Markel-Produkte

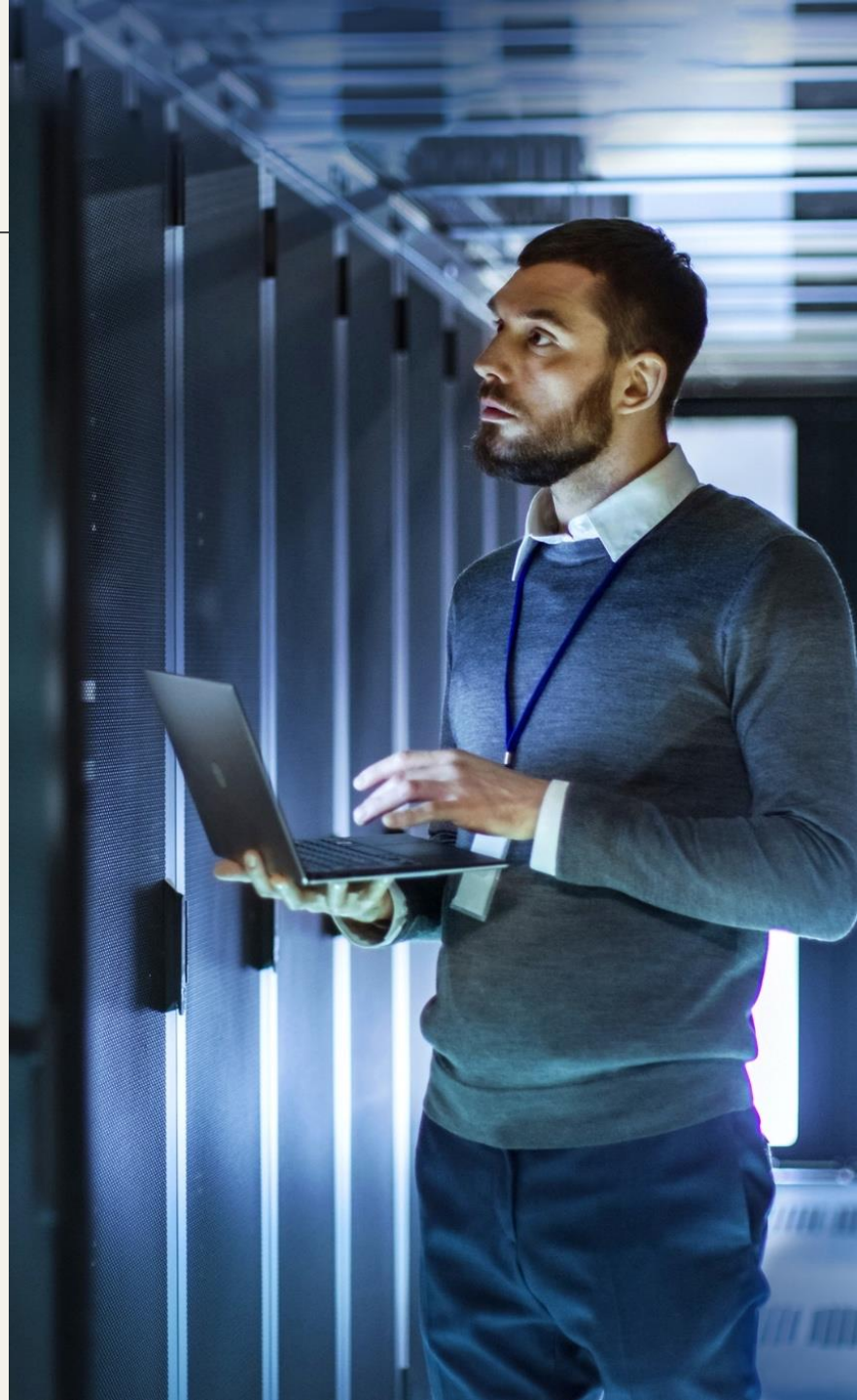
→ Ohne Unterschrift möglich

Fragebogen nur notwendig bei

→ Nichtbeantwortung der Risikofragen

→ Absicherung höherer Deckungssummen

→ Absicherung höherer Umsätze



Warum Markel?



Markel Insurance in Deutschland

Seit 2012

in Deutschland aktiv

Vertrieb ausschließlich über

Makler

Markel Insurance SE hält Niederlassungen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Niederlande und Schweiz.

Lokale Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung in-house.

90+

top-motivierte Mitarbeiter

Markel at a glance

$12.5B
Insurance gross premiums.

5,000+
Markel Insurance employees at the end of 2025.

$9.4B
Other revenues (earned premiums, net investment income, other).

63
63 insurance offices in 16 countries.



Markel Confidential

A snapshot of Markel Group

Since our inception, Markel has successfully expanded from a small insurance broker to a unique family of operations that reflect our shared values found in the Markel Style. This allows us to create resiliency, provide financial strength and take a long-term view as we pursue opportunities across cycles.

22,900

Markel Group has 22,900 employees around the globe.

#270

2026 Fortune 500 ranking.

$69B

Markel Group had $69B total assets as of Dec. 31, 2025.

Markel Group reports its business operations in the following four segments:

Markel Insurance	Industrial	Financial	Consumer & Other
We are a specialty insurance business comprised of empowered local leaders underwriting hard-to-place risks across the globe in service of their customers' needs.	Our industrial businesses provide fire protection, life safety solutions and equipment rental services, distribute building products and manufacture a variety of goods including precast concrete, car hauler equipment, industrial baking equipment and flooring for dry van trailers.	Our financial businesses operate in the insurance services and investment management industries and primarily include our State National and Nephila businesses.	Our consumer and other businesses produce ornamental houseplants, provide information technology consulting services, build homes and design leather handbags.

Sie stehen im Mittelpunkt



Reiner Maklervertrieb

→ Wachstumsmarkt
→ Direkte Ansprechpartner

Zukunfts-orientierung

→ Erschließung neuer Märkte
→ Offene Berufsbilddeckung

Vertriebs-support

→ Anträge
→ Schadenbeispiele

Spezialisten

→ Vermögensschadenhaftpflicht
→ Cyber & D&O
→ Erfahrenes Underwriting
→ Volljuristen im Schadenteam

Zielgruppen-konzepte

→ Wordings
→ Vereine & Verbände

Weiterbildung

→ Markel Academy
→ Webinare
→ Erklärvideos

Vielen Dank – so geht es für Sie weiter

Ihre Unterlagen

Die Präsentation erhalten Sie im Nachgang

Anträge, Bedingungen und weitere Produktunterlagen finden Sie auf www.markel.de

Ihr konkreter Fall

Vertrags- und Deckungsfragen klären wir am besten anhand von konkreten Anfragen, Bestandspolicen und Bedingungen.



MARKEL